



MÜLL MAGAZIN

SONDERAUSGABE

Nov./Dez. 2004



**SEI G'SCHEID
- VERMEID!**

Abfallentsorgung in Salem ab 2005

Liebe Bürgerinnen und Bürger in der Gemeinde Salem,

ab dem 1. Januar 2005 ist der Landkreis nun auch in der Gemeinde Salem für das Einsammeln und Befördern der Abfälle zuständig. Damit ist das Abfallwirtschaftsamt des Bodenseekreises künftig für alle Angelegenheiten in Sachen Abfallwirtschaft und Abfallgebühren für Sie Ihr Ansprechpartner.

Was sich für Sie ab nächstes Jahr konkret ändert, erfahren Sie auf den folgenden Seiten dieser Informationsbroschüre, Sie erhalten z. B.:

- einen Überblick über unser Servicepaket **Seite 1** und wichtige Informationen

- zur **aktuellen Umstellung** der Gebührenveranlagung und dem Behältertausch so wie den neuen Abfuhrbezirken und Abfuhrtagen - **Seite 4**
- zum Entsorgungs- und Gebührensystem **Seite 2 und 3**
- zu den verschiedenen Straßenabfuhrungen wie z. B. Sperrmüll auf Abruf usw. **Seite 5 und 6**
- zur Wertstoffannahme auf dem neuen Recyclinghof und den Wertstoffdepots der Abfallentsorgungsanlagen in Raderach und Überlingen-Füllenwaid - **Seite 7**
- zur richtigen Abfalltrennung von Haushaltsabfällen - **Seite 8**

Im Dezember erhalten Sie eine reguläre Ausgabe des Müllmagazins und in dieses eingelegt zum ersten Mal einen Abfuhrplan des Bodenseekreises. Dieser enthält dann alle Abfuhr- und Sammeltermine wie Restmüll, Biomüll, Gelber Sack, Gartenabfälle, usw. für das Jahr 2005. Ich hoffe, Sie werden mit dem Service unseres Abfallwirtschaftsamtes genauso zufrieden sein wie jetzt schon 83.000 Haushalte im Bodenseekreis.



Kw. Siegfried Tann

Ihr Siegfried Tann, Landrat

Das Leistungspaket des Abfallwirtschaftsamtes des Bodenseekreises

Im nächsten Jahr gilt für die Haushalte in Salem das Entsorgungsangebot des Bodenseekreises. Nachfolgend haben wir die wichtigsten Leistungen für Sie aufgelistet.

Restmüllabfuhr:

- Leerung der vom Landkreis gestellten Restmüllbehälter im 2- oder 4-wöchentlichen Rhythmus

Biomüllabfuhr:

- Leerung der vom Landkreis gestellten Biotonnen im 2-wöchentlichen Rhythmus.

Der Bodenseekreis fördert die Eigenkompostierung von organischen Abfällen durch Gebührenermäßigungen - Näheres hierzu bei den Abfallgebühren (Seite 2). Bei vollständiger Eigenkompostierung sämtlicher organischer Abfälle (Volleigenkompostierung) können Haushalte von der Nutzung der Biotonne freigestellt werden.

Straßenabfuhrungen:

- Pilotprojekt in Salem: 2-mal pro Jahr Straßensammlungen auf Abruf oder alternativ kostenlose Anlieferung auf den Abfallentsorgungsanlagen für:

- Sperrmüll - Altholz - Altmetall
 - Kühlgeräte - Bildschirmgeräte
- Weitere Infos siehe Seite 5 und 6.

- 3 Gartenabfallsammlungen (1 Fixtermin im Frühjahr, 2 Fixtermine im Herbst)

Weiterhin gibt es wie bisher zweimal jährlich Bringsammlungen für Problemstoffe und Elektronikschrott.

Recyclinghof (siehe auch Seite 7):

Im Frühsommer 2005 ist es vorgesehen, den derzeitigen Wertstoffhof bei der Kläranlage Mimmenhausen komplett umzugestalten. Künftig werden hier - wie auch auf den meisten Recyclinghöfen im Bodenseekreis - neben Gartenabfällen, zahlreichen anderen Wertstoffen dann auch neu Altmetall und Altholz in haushaltsüblichen Mengen kostenlos angenommen. Rest- oder Sperrmüll sowie **Altreifen können nicht angenommen werden!** Genauere Informationen finden Sie auf dem Informationsblatt auf Seite 7.

Abfallberatung:

Zweimal pro Jahr erhalten die Haushalte im Bodenseekreis ein „Müll-Magazin“ mit Infor-

mationen und Tipps zur Entsorgung, Vermeidung und Verwertung von Abfällen. Zusätzlich bieten die Mitarbeiter des Abfallwirtschaftsamtes Informationsveranstaltungen in Kindergärten, Schulen, Vereinen und anderen Institutionen an. Darüber hinaus stehen sie persönlich, schriftlich und telefonisch am Infotelefon unter 0 75 41 / 204 51 99 zu allen Fragen rund um das Thema „Müll“ zur Verfügung. Ein weiteres Angebot der Abfallberatung ist die aktuelle Sperrmüllbörse (siehe auch Seite 3), die auch im Internet angeboten wird.

Internet:

Einen „rund-um-die-Uhr“-Service bietet das Abfallwirtschaftsamt im Internet an.

Unter der Internetadresse www.abfallwirtschaftsamt.de finden Sie viele Informationen aber auch zahlreiche Online-Formulare, einen Abfallgebührenrechner, den individuellen Abfuhrplan, den Reparatur und Verleihführer oder die schon erwähnte Sperrmüllbörse, in der Sie kostenlos gut erhaltene Gebrauchsgegenstände online anbieten oder suchen können. Schauen Sie doch einfach mal rein.

Ab 29. November 2004 Verteilung der neuen Restmüllbehälter in Salem



Guter Service zu fairen Preisen – die Abfallgebühren

Auch das gehört zum Thema Müll: Die Abfallgebühren. Bitte nehmen Sie sich etwas Zeit, um die folgenden Informationen zu lesen – es lohnt sich. Denn das Gebührensystem des Bodenseekreises bietet den angeschlossenen Haushalten zahlreiche Möglichkeiten, um die Abfallentsorgung individuell zu regeln.

Vielleicht wird es für den einen oder anderen Haushalt etwas teurer – aber: Vergleichen Sie bitte vorab, was in den Gebühren enthalten ist, mit dem was bisher enthalten war!

Die Abfallgebühren für Haushalte werden sich künftig grundsätzlich aus zwei Teilen zusammensetzen: Der personenbezogenen **Jahresgebühr** und der vom **Volumen des Restmüllbehälters** abhängigen **Behältergebühr**.

Jahresgebühr

Die Jahresgebühr wird nach der Zahl, der im Haushalt gemeldeten Personen festgesetzt. Hierbei werden sowohl Kinder, als auch Personen mit Zweit- oder Nebenwohnsitz voll berücksichtigt.

Die Jahresgebühr wird – vergleichbar einer Grundgebühr – pauschal für alle Grundleistungen des Abfallwirtschaftsamtes erhoben. Hierzu zählen etwa die Problemstoffsammlung, die Straßensammlungen, der Betrieb der Recyclinghöfe oder aber auch die Sammlung des Biomülls, dessen Verwertung und weitere Leistungen.

Haushalte, die selbst kompostieren, erhalten eine entsprechende Ermäßigung bei der Jahresgebühr.

Ermäßigungen für Eigenkompostierer

Der Bodenseekreis fördert die Eigenkompostierung von organischen Abfällen. Hierzu gibt es zwei Möglichkeiten:

1. Teileigenkompostierer

Haushalte, die Speiseabfälle, Zitrusfrucht- und Bananenschalen, Molkereiprodukte, Verdorbenes oder Verschimmelter über die Biotonne entsorgen möchten, können als sogenannte Teileigenkompostierer Ermäßigungsbeträge in Anspruch nehmen. Sie müssen sich jedoch dazu verpflichten, die auf ihrem Grundstück angefallenen Gartenabfälle sowie Salat-, Obst- und Gemüsereste selbst zu kompostieren.

2. Volleigenkompostierer

Wer alle im Haus und auf dem Grundstück anfallenden organischen Abfälle selbst kompostiert, kann – als Volleigenkompos-

Die Gebührensätze der Jahresgebühr in Euro im Einzelnen:			
Haushaltsgröße	Jahresgebühr	Teileigenkompostierer	Volleigenkompostierer
1-Person	72,00 €	-10,00 €	-20,00 €
2-Personen	111,00 €	-15,00 €	-31,00 €
3-Personen	119,00 €	-16,00 €	-33,00 €
4-Personen	121,00 €	-17,00 €	-34,00 €
5- und Mehrpersonen	126,00 €	-17,00 €	-35,00 €

Die Gebührensätze der Behältergebühr (pro Jahr) in Euro im Einzelnen:			
Behältergröße	Abfuhrfrequenz	Zulässig f. maximal je	Behältergebühr
60-l-Restmüllbehälter	4-wöchentlich	3 Personen	21,00 €
80-l-Restmüllbehälter	4-wöchentlich	4 Personen	28,00 €
60-l-Restmüllbehälter	2-wöchentlich	6 Personen	42,00 €
80-l-Restmüllbehälter	2-wöchentlich	8 Personen	56,00 €
120-l-Restmüllbehälter	2-wöchentlich	12 Personen	84,00 €
240-l-Restmüllbehälter	2-wöchentlich	24 Personen	168,00 €
1,1 m ³ -Restmüllcontainer	2-wöchentlich	110 Personen	770,00 €

tierer – ganz von der Biotonne freigestellt werden. Die Ermäßigungsbeträge liegen hier natürlich etwas höher.

Erfahrungsgemäß ist eine Eigenkompostierung nur sinnvoll, wenn für die Ausbringung des dabei gewonnenen Komposts ein entsprechend großer Garten zur Verfügung steht. Das Abfallwirtschaftsamte behält sich daher vor, in Zweifelsfällen den Kompostplatz und die Kompostverwertung im Beisein des Antragstellers zu überprüfen.

Behältergebühr

Zusätzlich zur Jahresgebühr wird eine Behältergebühr erhoben. Diese richtet sich – als variable Gebührenkomponente – nach Volumen und Entleerungsfrequenz des Restmüllbehälters. Sie beinhaltet Leistungen, die z. B. mit der Bereitstellung und regelmäßigen Entleerung des Behälters sowie mit Transport und Behandlung des Restmülls auf der Deponie zusammenhängen.

Die Größe des Restmüllbehälters, und damit die Behältergebühr, kann von den Haushalten in gewissem Rahmen selbst festgelegt werden. Ausgenommen hiervon sind Haushalte, deren Hauseigentümer bzw. die Hausverwaltung auf Beschluss der Eigentümer eine gemeinsame Nutzung der Abfallbehälter festgelegt hat.

Die Behälter werden vom Landkreis gestellt und brauchen nicht gekauft zu werden.

Dies gilt auch bei einer Änderung der Behältergröße oder einem nicht durch unsachgemäße Benutzung aufgetretenem Defekt.

In diesem Zusammenhang läßt das Abfallwirtschaftsamte die bisher noch in Salem verwendeten Rundringtonnen gegen die jetzt vorgeschriebenen Müllgroßbehälter (MGB) nach neuen Arbeitsschutzrichtlinien ersetzen. Die Verteilung der neuen Restmüllbehälter beginnt am **29. November 2004** und wird voraussichtlich bis Weihnachten abgeschlossen sein. Die alten Rundringtonnen werden bei Wunsch am **10. Januar 2005** abgeholt (siehe Seite 4).

Wir möchten bereits jetzt darauf hinweisen, dass die neuen Behälter nicht mehr in ggf. verwendete Behälterumhausungen für die derzeit genutzten Rundringtonnen passen werden.

Es besteht die Möglichkeit, dass sich mehrere Haushalte auf einem Grundstück zu einer sogenannten „Abfallgemeinschaft“ zusammenschließen und gemeinsam einen oder mehrere Abfallbehälter nutzen.

So können beispielsweise ein 1- und ein 2-Personenhaushalt oder drei 1-Personenhaushalte gemeinsam einen 60-l-Restmüllbehälter mit 4-wöchentlicher Entleerung beantragen. Sie können dadurch insgesamt 21,00 € einsparen.

Impressum:

Herausgeber: Landratsamt Bodenseekreis
88041 Friedrichshafen

Redaktion: Abfallwirtschaftsamte
Tel. (0 75 41) 2 04 53 86
Fax (0 75 41) 2 04 73 86

abfallberatung@bodenseekreis.de

Satz + Druck: Druckhaus Zanker
88677 Markdorf



Was passiert bei Haushalten in Abfallgemeinschaften oder großen Wohnanlagen mit der Behältergebühr?

In diesem Fall bleibt zwar die Jahresgebühr je Haushalt gleich, die Behältergebühr wird aber nur für den oder die gewählten Behälter erhoben und dann meist über die Nebenkosten an alle Bewohner umgelegt. In kleineren Abfallgemeinschaften muss sich jeweils ein beteiligter Haushalt bereit erklären, die Behältergebühr zu übernehmen. Diese muss privat mit dem anderen Teilnehmer an der Abfallgemeinschaft verrechnet werden (siehe auch Rechenbeispiele weiter unten).

Für die Eigenkompostierung in Abfallgemeinschaften gilt:

Soweit eine Abfallgemeinschaft selbst kompostieren möchte, muss dies für alle beteiligten Haushalte gelten.

Wo gibt es die Anträge auf Ermäßigung?

Ermäßigungsanträge zur Eigenkompostierung gibt es in Salem auf dem Rathaus oder Online im Internet unter

www.abfallwirtschaftsamt.de

Regelungen für Haushalte und Büros, Betriebe oder Praxen:

Gewerbebetriebe, Arztpraxen, Kanzleien oder Büros sind aufgrund eines rechtlich abweichenden Entsorgungs- und Gebührensystems verpflichtet, jeweils separate Abfallbehälter zu benutzen. Eine Abfallgemeinschaft zwischen Privathaushalten und diesen „nicht-privaten Abfallerzeugern“ ist daher nicht möglich.

Eine Ausnahme von dieser Regelung gibt es nur in den Fällen, in denen beispielsweise der Arzt, Anwalt oder Geschäftsinhaber auf dem gleichen Grundstück wohnt, auf dem auch die jeweilige Tätigkeit ausgeübt wird. Nähere Informationen zu diesen Fällen erhalten Sie beim Abfallwirtschaftsamt unter Telefon (0 75 41) 204 5332 oder per E-Mail unter

abfallgebuehr@bodenseekreis.de



Berechnungsbeispiele – „Wie hoch sind meine Abfallgebühren im nächsten Jahr?“

Nachfolgend einige Musterberechnungen für Salem:

1-Personenhaushalt mit 60-l-Restmüllbehälter (4-wöchentliche Entleerung)

Jahresgebühr 1-Personenhaushalt: 72,- €

Behältergebühr 60-l-Behälter 4-wö.: 21,- €

Abfallgebühr gesamt: 93,- €

3-Personenhaushalt mit 60-l-Restmüllbehälter (2-wöchentliche Entleerung), Teileigenkompostierung

Jahresgebühr 3-Personenhaushalt: 119,- €

**Ermäßigungsbetrag
Teileigenkompostierung: -16,- €**

Behältergebühr 60-l-Behälter 2-wö.: 42,- €

Abfallgebühr gesamt: 145,- €

4-Personenhaushalt in einem größeren Mehrfamilienhaus mit Abfallgemeinschaft

Jahresgebühr 4-Personenhaushalt: 121,- €

Abfallgebühr gesamt: 121,- €

zuzüglich Anteil an der Behältergebühr für die am Haus bereitgestellten Restmüllbehälter über die Nebenkostenabrechnung der Hausverwaltung

Die Sperrmüllbörse im Internet – www.abfallwirtschaftsamt.de

Vom Kinderwagen bis zur kompletten Wohnungseinrichtung – so funktioniert's:

Seit 6 Jahren werden über die Sperrmüllbörse des Abfallwirtschaftsamtes Möbel, Elektrogeräte, Sportgeräte, Spielsachen und vieles mehr erfolgreich vermittelt. Wer gut erhaltene Gegenstände kostenlos abgeben möchte oder sucht, kann diese über das Internet unter

www.abfallwirtschaftsamt.de

in der Online-Sperrmüllbörse selbst eintragen und verwalten. Dort gibt es auch die Möglichkeit, Gegenstände bis zu 20 Euro anzubieten. Wer seine Einträge selbst macht, erhält ein Zugriffsrecht (über persönliches Kennwort) auf seinen Eintrag und kann diesen bei Bedarf selbst löschen oder ändern.

Auch über den Telefonservice werden unter der Rufnummer **07541-204 5199** Ihre Angebote oder Gesuche kostenfrei bis zu 4 Wochen in der Datenbank der Sperrmüllbörse aufgenommen und vermittelt.

Gesucht werden:

- Spielsachen
- Kindermöbel
- Aquarium
- Flohmarktartikel
- Computer/Notebook
- Holz/Kohlen



Bei Interesse/Angebot können Sie auch den beigefügten Coupon ausfüllen und an die Abfallberatung schicken oder einfach anrufen: Telefon 07541 / 204-5199

Telefax 07541 / 7 53 86, e-mail: abfallberatung@bodenseekreis.de

oder tragen Sie Ihr Angebot oder Gesuch selbst in die Sperrmüllbörse ein. Dies geht über die Homepage des Abfallwirtschaftsamtes ganz einfach: www.abfallwirtschaftsamt.de

Folgende funktionstüchtigen Gegenstände habe ich zu verschenken suche ich oder tausche ich

Meine Rufnummer: (..... /) darf vom Abfallwirtschaftsamt an Interessenten weitergegeben werden.

Datum: Name:

An das Landratsamt Bodenseekreis – Abfallwirtschaftsamt –
„Aktion Sperrmüllbörse“
88041 Friedrichshafen

Die aktuellen Angebote:

- Polstermöbel
- Einbauküche
- Farbfernseher
- Schrankwand
- Radiogerät
- Einmachgläser



Die Umstellung in Salem – Abfallentsorgung ab 2005

Im August erhielten alle gemeldeten Haushalte in Salem einen Fragebogen mit dem sie die künftige Abfallentsorgung ab 2005 festlegen konnten. Der größte Teil der Haushalte hat die Chance genutzt und damit ihr gewünschtes Volumen des künftigen Restmülleimers festgelegt. Für Haushalte, die ihren Erfassungsbeleg nicht an das Abfallwirtschaftsamt bis jetzt zurückgeschickt haben, wurde das laut Satzung vorgeschriebene Mindestvolumen und der entsprechende Behälter für die jeweilige Haushaltsgröße bestimmt (5 Liter pro Person und Woche, siehe auch Seite 2). Die in Salem schon vorhandenen Biomüllbehälter entsprechen dem Stand der Technik und werden daher auch nicht neu verteilt.

Verteilung der neuen Restmüllbehälter

Ab Montag, den **29. November 2004** werden in Salem von der Fa. Sita die neuen Restmüllbehälter an die rund 4500 Haushalte in Salem verteilt. Diese werden bei der Auslieferung mit dem Namen und der Straße des jeweiligen Haushaltes versehen und an den jeweiligen Adressen abgestellt. Bitte nehmen Sie Ihren neuen Behälter möglichst am Tag der Zustellung von der Straße. Auch Haushalte, die keinen Erfassungsbeleg an das Abfallwirtschaftsamt zurück geschickt haben, sind verpflichtet, die ihnen zugestellten Behälter an zu nehmen. Die Behälter werden ohne Gebührenmarke ab Verteilung nur bis zum **1. April 2005** geleert.

Gebührenmarken 2005

Im Februar 2005 erhalten Sie vom Abfallwirtschaftsamt einen Gebührenbescheid, dem die Gebührenmarken für das Jahr 2005 beigelegt sind. Bitte kleben Sie diese Marken möglichst sofort nach Erhalt auf Ihre Restmüll- und falls vorhanden auf Ihre Biomülltonne. Die Gebührenmarken für die Restmülleimer geben Auskunft über die Größe des Behälters und den gewählten Abfuhrhythmus (2-wöchentlich oder 4-wöchentlich). Bitte beachten Sie, dass ab März 2005 Behälter mit 4-wöchentlicher Leerung nur noch an den im Abfuhrplan mit Restmüll 4 bzw. RM 4 versehenen Abfuhrtagen geleert werden.

Abholung der Rundringtonnen

Ihre alten Rundringtonnen sind Ihr Eigentum. Für Haushalte, die diese Tonnen nicht mehr benötigen und diese entsorgen möchten, führt die Fa. Sita am **Montag, den 10. Januar** eine kostenlose **Rückholaktion** durch. Bitte stellen Sie Ihre leeren Rundringtonnen zur Abholung an den Straßenrand und sorgen Sie dafür, dass die Tonne **leer** ist. **Gefüllte Rundringtonnen** können nicht mitgenommen werden.

Sie haben weitere Fragen zur Umstellung?

Die Mitarbeiter des Abfallwirtschaftsamtes stehen Ihnen gerne für Rückfragen zur Verfügung. Sie erreichen sie:

- Persönlich im Hauptgebäude des Landratsamtes im ersten Stock, Zimmer 126 (Montag bis Freitag von 8 bis 12 Uhr, donnerstags zusätzlich von 14 bis 17 Uhr)
- Telefonisch unter der Rufnummer **(0 75 41) 204 5100** (Montag bis Donnerstag von 8 bis 12 und von 14 bis 16 Uhr, donnerstags bis 17 Uhr sowie Freitag von 8 bis 12 Uhr)
- per Telefax unter der Rufnummer **(0 75 41) 2 04 - 73 33**
- per E-Mail unter der Adresse **abfallgebuehr@bodenseekreis.de**

Im Voraus vielen Dank für Ihre Mithilfe. Natürlich finden Sie auch viele Informationen im Internet unter

www.abfallwirtschaftsamt.de

Restmüllsäcke



Für „Notfälle“ falls die Restmülltonne einmal nicht ausreicht, bietet das Abfallwirtschaftsamt zugelassene, graue Abfallsäcke an, die zur Restmüllabfuhr bereitgestellt werden können. Nur diese zugelassenen, gekennzeichneten Abfallsäcke werden bei der Restmüllabfuhr mitgenommen.

Zugelassene Restmüllsäcke mit 60 l Füllvolumen gibt es für 2,50 € pro Stück in Salem an folgenden Verkaufsstellen:

- Rathaus Salem, Leutkircher Straße, Neufrach
- Kaufhaus Schäfer, Bodenseestraße 142, Mimmhausen
- Bäckerei Weber, Nüffemstraße 23, Neufrach
- Neukaufmarkt, Leopoldstraße 7, Salem-Stefansfeld

Neue Abfuhrbezirke

Die Gemeinde Salem wird aus logistischen Gründen in 4 Abfuhrbezirke eingeteilt:

Bezirk A: Salem-Stefansfeld, Tüfingen, Baufrang, Rickenbach

Bezirk B: Mimmhausen, Buggensegel, Grasbeuren

Bezirk C: Neufrach, Weildorf

Bezirk D: Beuren, Altenbeuren, Oberstenweiler, Mittelstenweiler

Die Bezirke werden je nach Abfuhr in verschiedenen Gruppen gefahren:

Abfuhr von Restmüll und Biomüll

Die Rest- und Biomüllabfuhr ist im Jahr 2005 in den **Bezirken A und C** (Salem-Stefansfeld, Tüfingen, Baufrang, Rickenbach, Neufrach, Weildorf) am **Donnerstag**.

In den **Bezirken B und D** (Mimmhausen, Buggensegel, Grasbeuren, Beuren, Altenbeuren, Oberstenweiler, Mittelstenweiler) findet sie am **Freitag** statt.

Abfuhrplan

Sie finden alle Termine für die Restmüll- und Biomüllabfuhr, aber auch die für die Abfuhr von Gartenabfall, die Vereinssammlungen von Papier und Altmetall sowie die Sammeltermine für Problemstoffe und Elektronikschrott im Abfuhrplan, der Mitte Dezember, eingelegt in das neue Müllmagazin 29 an alle Haushalte verteilt wird.

Gutschein für die Abholung sperriger Gegenstände

Der Bodenseekreis führt 2005 ein Pilotprojekt in den Gemeinden Eriskirch, Langenargen, Kressbronn, Überlingen und Salem durch. Jeder Haushalt in diesen Gemeinden erhält nächstes Jahr (voraussichtlich im Januar) 2 Gutscheinkarten per Post zugesandt. Diese können zur Bestellung für die Abholung von Sperrmüll, Holz, Altmetall, Kühl- und Bildschirmgeräten auf Abruf an das Abfallwirtschaftsamt geschickt werden oder alternativ für die Selbstanlieferung auf den kreiseigenen Entsorgungsanlagen genutzt werden. Was Sie auf Bestellung oder per Lieferung mit der Gutscheinkarte entsorgen können, finden Sie auf den Infoblättern auf Seite 5 und 6. Die Anlieferung von Altmetall, Kühlschränken, Bildschirmgeräten sowie allen weiteren Elektrogeräten ist auch ohne Karte ab 2005 auf den Abfallentsorgungsanlagen kostenfrei möglich. Sie können also Gutscheinkarten für die Bestellung oder Anlieferung anderer sperriger Abfälle aufheben.

Der Gelbe Sack



Die Abholung der Gelben Säcke erfolgt weiterhin alle 4 Wochen am **Donnerstag** für alle Bezirke. Die Verteilung der Gelben Säcke erfolgt wie bisher einmal im Jahr. Wem unter dem Jahr die Gelben Säcke ausgehen, erhält diese nach wie vor beim Einwohnermeldeamt im Rathaus in Neufrach.

Abfallentsorgungsanlagen

Die Umladestation Überlingen-Füllenwaid und das Entsorgungszentrum Weiherberg bei Raderach haben montags bis freitags 8.00 bis 11.45 Uhr sowie 13.00 bis 16.45 Uhr und samstags von 8.00 bis 12.45 Uhr geöffnet.

Straßensammlungen – Was gehört dazu?



Abfallberatung:
Landratsamt Bodenseekreis,
Friedrichshafen
Tel. 0 75 41 / 2 04-5199



Was wird gesammelt?

Gartenabfälle

Baum-, Hecken-, Strauch-, Rasenschnitt, Laub, Stroh, Heu, Kraut, Stauden, Abraum von Beeten, Blumen, Balkonpflanzen, Abdeckreispig, usw. in haushaltsüblichen Mengen aus privaten Haushalten.

Es gibt drei Fixtermine pro Jahr (1 x Frühjahr und 2 x Herbst).
Bitte beachten Sie die Termine im Abfuhrplan 2005.

Nicht mitgenommen werden:

Gartenabfälle, die nicht gebündelt sind. Gartenabfälle, denen Metall- oder Plastikteile anhaften. Verschnürte Säcke (diese können nicht entleert werden). Baum- und Strauchschnitt mit einer Astlänge von über 1,5 m Länge und Äste mit einer Stärke von über 10 cm Durchmesser. Bündel bzw. Behälter oder Säcke, die schwerer als 30 kg sind.
Aufgeweichte Papiersäcke werden entsorgt.

Bereitstellung:

!Am Abfuhrtag bis 6.00 Uhr am Gehwegrand!

Losses Schnittgut bitte immer mit verrortbaren Schnüren bündeln. Äste etc. bitte auf eine Länge von 1,5 m kürzen. Kleinmaterial in geeigneten Behältern oder stabilen Säcken bereitstellen, die einsehbar und gut entleerbar sind. Bitte **keine Gelben Säcke** oder andere **dünnwandige Säcke** benutzen.
Bereitgestellte Bündel bzw. Behälter oder Säcke dürfen jeweils nicht schwerer als 30 kg sein.

Sperrige Abfälle auf Abruf mit Gutscheinkarte – Versuch 2005 in Salem, Überlingen, Eriskirch, Langenargen, Kressbronn

Was wird nach Anmeldung abgeholt?

Almetall

Herde, Öfen (nur ölfrei), Ofenrohre, Heizkörper, Waschmaschinen, Wäschetrockner, Schleudern, Wäscheständer, Spülmaschinen, Befroster (nur aus Metall), Fahrradteile, Rasenmäher (benzin- u. ölfrei), Töpfe, Pfannen, Eimer, Kleinteile.

Kühlgeräte und Bildschirme

Kühlschränke, Tiefkühltruhen, Tiefkühlschränke, Gefrierkombinationen aus privaten Haushalten.

Fernsehergeräte, Monitore, sonstige Bildschirme aus privaten Haushalten.

Holz

Alle Gegenstände aus Pressspan (auch mit Kunststoff beschichtet), lackiertem Holz mit Ausnahme von siehe *, beschichtetem Holz, Holz mit Metallbeschlägen, Nägeln oder Klammern wie zum Beispiel: Schrankteile (ohne Glas, Spiegel), Kommoden, Tische, Stühle (ohne Polster), Bettgestelle, Regalbretter, Körbe, Kisten, etc.

Sperrmüll

Sperrige Abfälle, die wegen ihrer Größe nicht in das zugelassene Restmüllgefäß passen und nicht hauptsächlich aus Holz oder Metall sind. Zum Beispiel Gegenstände kombiniert aus Holz, Metall, Kunststoff u. anderen Materialien, die sich nicht trennen lassen wie Sessel, Lampen, Bügelbretter, Bettraste, etc. sowie Teppiche, Teppichböden, Bodenbeläge, Matratzen, Koffer, sperrige Gegenstände aus Kunststoff (Ski, Spielzeug, Gartenmöbel).

Nicht mitgenommen werden:

Heizradiatoren (ölgefüllt, elektrisch), Nachtspeicheröfen, Altauutos, Kfz-Motoren.
Almetalle aus Gebäuderenovierungen und Haushaltsaufösungen müssen selbst entsorgt werden.

Gewerbliche Kühlgeräte wie z. B. Kühl- und Gefriertruhen

Bildschirme aus Gewerbebetrieben oder sonstigen Einrichtungen.

Gartenabfälle (siehe oben), Wurzelstöcke, Altholz aus Gebäuderenovierungen und Haushaltsaufösungen.
Hopfenstangen, Eisenbahnschwellen.

***: lackierte Fensterläden und -rahmen, Rollläden, Außentüren (z. B. Haustüren)**

Altenster, Außentüren, sonstiger Elektroschrott, z. B. Staubsauger, keramische Baustoffe (z. B. Waschbecken), Wertstoffe (Kartonnagen, leere Farbeimer, Blecheimer, Kanister), Nachtspeicheröfen, Autoreifen, Problemstoffe (Autobatterie, etc.), kleine Restmüllgegenstände lose oder in Säcken oder anderen Behältern.

Jeder Haushalt erhält 2 Gutscheinkarten für die Abholung von **Almetall, Holz, Sperrmüll, Kühl- und Bildschirme** auf Abruf. Nach Absenden der Gutscheinkarte an das Abfallwirtschaftsamt erhalten Sie schriftlich einen Abholtermin mitgeteilt. Die Abholung Ihrer Abfälle erfolgt in der Regel 2 bis 4 Wochen (max. 8 Wochen) nach Absenden Ihrer Gutscheinkarte.

Wer nicht so lange warten kann, hat alternativ die Möglichkeit seine Abfälle gegen Abgabe einer Gutscheinkarte kostenfrei auf einer der Abfallentsorgungsanlagen (Überlingen-Füllwaid, EZW Friedrichshafen/Raderach, Tettnang/Bürgermoos) selbst anzuliefern.

Die Anlieferung von Almetall, Bildschirm- und Kühlgeräten ist ab 01.01.2005 auch ohne Gutscheinkarte kostenfrei!

Bereitstellung:

Bitte stellen Sie Ihre Abfälle am Abholtermin bis **spätestens 6 Uhr** gut sichtbar am Gehwegrand bereit. Abgeholt werden nur angemeldete Gegenstände aus privaten Haushalten bis zu einer **Gesamtmenge von 3 m³**. Einzelstücke dürfen ein Gewicht von **50 kg** und eine Länge von **2 m** nicht überschreiten. Bitte stellen Sie die Abfälle gruppiert nach der Zugehörigkeit zu **Almetall, Holz, Sperrmüll** sowie **Kühl- u. Bildschirme** bereit (Zuordnung siehe Spalte links und Seite 5).

Schlösser von Kühlgeräten bitte vorher gebrauchsunfähig machen, um Unfällen mit spielenden Kindern vorzubeugen. Kühl- und Bildschirme dürfen nur als **komplettes Gerät** zur Abfuhr bereit gestellt werden.



Wertstoffannahme auf den Recyclinghöfen und den Abfallentsorgungsanlagen des Bodenseekreises

Anlieferung auf der Umladestation Überlingen/Füllenwaid und dem Entsorgungszentrum Weiherberg bei Raderach:

Gartenabfälle bis 60 kg kostenfrei, sonstige Wertstoffe bis zu einer Gesamtmenge von 40 kg kostenfrei, größere Mengen kostenpflichtig

Das gehört dazu:

Altglas	Glasflaschen und Konservengläser ohne Deckel	Porzellan, Keramik, Steingut und Fensterglas
Altpapier Kartonagen	Papier und Kartonagen wie Schreib- und EDV-Papier, Prospekte, Zeitungen, Kataloge, Bücher und Kartons	Hygienepapier wie Einwegwischtücher und -servietten, verschmutztes Papier, Getränkekartons, Taschentücher
Dosen	Alle Dosen nur völlig entleert, Spraydosen nur ohne Gas und Inhalt: Deckel und Sprühkopf entfernen	Dosen mit problematischem Restinhalt (z. B. Lacksprühdosen, PU-Schaumdosen), Getränkekartons und Kunststoffgefäße
Aluminium	Alufolie, Aludeckel von Milchproduktbechern, Aluschalen von Fertigerichten	Verbundmaterial aus Aluminium und Kunststoff (Verpackungen für Fertigsuppen, Fruchtsäfte, Kaffee, Butter, etc.)
Kunststoffe	Nur Verpackungsmaterial: Folien: Plastiktragetüten, Einschweißfolien, Plastiksäcke Behälter: Kunststoffflaschen und Kanister ohne Reste und Deckel, kaputte Getränkekästen, Plastikblumentöpfe, Joghurtbecher und ähnliches	Verbundmaterial wie Saft- und Milchkartons; Altreifen, Fensterrahmen, geschäumtes Material wie Dichtungen und Palster; Spielzeug, Stoßstangen, Autoverkleidungen, Gehäuse von Elektrogeräten, Plastikwannen, Wäschekörbe, Abdeck- und Silofolien, Kunststoffrohre, Altrölkantner, Kunststoffbänder und ähnliches
Syropor	Weißer, unbleibter, nicht beschmutzter Syroporformteile, Verpackungschips (Formteile und Chips getrennt anliefern!)	Verschmutztes und beklebtes Syropor, geschäumter Kunststoff (Obstschalen, etc.), Isolierplatten aus Syropor, PU und ähnlichem
Gartenabfälle	Hecken-, Baum-, Grasschnitt, Laub, Blumen, Abraum aus dem Garten Anlieferung auf den RC-Höfen max. 60 kg	Küchenabfälle, Steine, Draht, Erde, Eisenteile
Holz*	Obstkisten, Spanplatten, Bauholz, Holzmobiliar, Paletten, auch beschichtetes Holz. Anlieferung auf den RC-Höfen max 40 kg Zusätzlich über Gutscheinkarte	Altfenster, Verbundmaterial (z. B. Holz und Syropor), grob verunreinigtes Holz (Putzanhaltungen, usw.), Bettroste (Kombinationen aus Holz und Metall)
Altmittel*	Kleinteile, Töpfe und Pfannen (auch emailliert), Fahrradteile, Haushaltsmaschinen (Wäschetrockner, Spülmaschinen, usw.), Herde (Elektro/Gas/Kohle), Heizkörper, Ofenrohre Gasflaschen ohne Ventil Zusätzlich über Gutscheinkarte (siehe Seite 6)	Heizradiatoren, Nachspeichergeräte, Feuerlöcher, Kfz-Motoren
Buntmetall / Elektrokabel	Alle Teile aus Kupfer, Messing, Aluminium (Töpfe, Pfannen, usw.), Blei und Zink (Zierteller usw.), alle Altkabel mit oder ohne Isolation	Dosen und Eisenschrott Stecker, Schalter, Klemmen und Kabelhülsen, Elektrogeräte
CD, Tonerkartuschen*	Musik-CD's, CD-ROM's, Tinten- und Tonerkartuschen aus Druckern, Faxgeräten, Kopierern	Tintenkiller, Textmarker, Stifte, Farben, Locke
Kork	Flaschenkorken ohne Kunststoff- oder Metallteile, Presskorken und Korkfliesen (z. B. Pinnwände) ohne Anhaftungen oder Klebereste	Korkdämmplatten und Kork mit Fremdstoffen (Glas, Metallbügel, Plastik, usw.)
Altfett	Alle Speiseöle (Sonnenblumenöl, etc.) und Friteusenfette (fest und flüssig) Abgabe nach Möglichkeit offen, ansonsten nur in Blechdosen, Plastikemern, Folien oder Karton (!! nicht in Glasflaschen oder in anderen Glasgefäßen !!)	Mineralöle wie z. B. Motorenöl, Hydrauliköl usw. (Rücknahmepflicht im Handel oder zur Problemstoffsammlung)
Haushaltsbatterien	Alle Arten von Trockenbatterien, Knopfzellen usw.	Autobatterien (Rücknahmepflicht Handel oder zur Problemstoffsammlung)
Schuhe	Tragfähige Schuhe, zu Paaren gebündelt	Skischuhe, Schlittschuhe, Inliners, Badeschuhe

Restmüll, Reifen und verschmutztes Syropor können nur über die 3 Abfallentsorgungsanlagen (siehe oben) gegen Gebühr entsorgt werden. Kühl- und Bildschirmeräte sind ab 1. 1. 2005 kostenfrei.

! * Holz, Altmittel, CD's und Tonerkartuschen können auf dem Recyclinghof in Salem erst nach Umbau (Frühsummer 2005) angenommen werden.




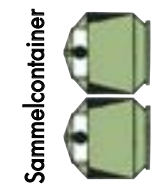
Abfallberatung:

Landratsamt Bodenseekreis,
Friedrichshafen
Tel. 0 75 41 / 2 04-5199



Haushaltsabfälle – richtig getrennt!



 <p>Restmülltonne</p>	 <p>Biotonne</p>	 <p>Gelber Sack</p>	<p>NICHT in den Gelben Sack gehören!!!</p>	 <p>Sammelcontainer</p>	<p>NICHT in die Sammelcontainer gehören!!!</p> <p>Richtiger Entsorgungsweg</p>
<p>Aktenordner alte Stempelkissen ausgetrocknete Dispersionsfarben Babywindeln Damenbinden, Tampons Einwegfeuerzeuge, -rasierer Fahrradreifen, Fahrradhelm Foto-, Filmnegative Glühbirnen (keine Energiesparl.) Gummi kaputte Damenstrümpfe Katzenstreu Kehricht Keramik (geringe Mengen) Kerzenwachsreste Kinderspielzeug Kleiderbügel (Plastik) Kunststoffrohre Leder Lumpen leere Kugelschreibberminen Mousepad Medikamente Papierfotos, Dias (kleine Mengen) Pflaster, Verbandsmaterial Rasierklingen Schneidereiabfälle Schnellhefter (Plastik) Spritzenbesteck Staubsaugerbeutel Tapetenreste Teppichbodenreste Waschkörbe Wattestäbchen, Watte Zahnbürsten zerbrochenes Porzellan Zigarettenkippen, Kohleasche</p>	<p>Brotreste Blumen Eierkartons Eierschalen Federn Fleischreste Gemüsereste Gras, Kraut (geringe Mengen) Haare Heckenschnitt (geringe Mengen) Heu (geringe Mengen) Holzasche Holzwolle (unbehandelt) Kaffeefilter Kleintiermist Knochenreste Knüllpapier Laub Lebensmittel (verschimmelt) Molkereiprodukte (Joghurt, Quark) Obstreste Pflanzenreste Rasenschnitt (geringe Mengen) Reisig (geringe Mengen) Saugfähiges Papier Servietten Speisereste Stauden (geringe Mengen) Strauchschnitt (geringe Mengen) Stroh Teebeutel Zeitungspapier (geringe Mengen) Zellstofftücher Zitrusfrüchte Zweige (geringe Mengen)</p>	<p>Aluminium z. B.: Joghurtbecherecke Schokoladenfolie Tuben Alu-Schalen Dosen nur wenn Sammelcontainer nicht vorh., in den GELBEN SACK Kunststoffbehälter z. B.: Verpackungen von Fertigerichten Plastikflaschen von Wasch- und Körperpflegemitteln Becher von Milchprodukten Getränkflaschen Shampooflaschen Spülmittelflaschen Kunststofffolien z. B.: Chipsütten Nudeltüten Kaffeevakuumverpackung Tragetaschen Suppenbeutel Süßwarenverpackung Verpackungsfolie Syropor möglichst auf Recyclinghof bringen, wenn nicht möglich in kleinen Mengen: Chips Formteile Gemüse-, Obst- und Fleischschalen u. andere geschäumte Verpackungen Verbundstoffe z. B.: Getränkkartons Milchkartons Vakuumverpackungen</p>	<p>z. B.: Töpfe Metallschüsseln Bestecke z. B.: Badeschlappen Gefrierdosen Gießkannen Kassetten Kühlboxen Wäschekörbe aus Plastik Wassereimer Wäscheklammern z. B.: Klarsichtfolien (Büro) Abdeckfolien verschmutztes Syropor Isolierplatten aus Syropor, PU und ähnlichem Maisstärkechips</p>	<p>Altglas Grünglas Braunglas Weißglas Konservenglas Parfümflaschen Flaschen Altpapier, Papper, Kartonagen etc. Kataloge Kartons Mehltüten Schreibpapier Waschmittelkartons Wellpappe Tiefkühlkostverpackungen Briefumschläge Broschüren Drucksachen farbiges Papier Illustrierte Dosen Konservendosen nur restleerete Spraydosen Kronkorken</p>	<p>Porzellan Steingut Fensterglas Spiegelglas Lupen, Brillen, Linsen Bleikristallglas Kochfeld aus Glas Windschutzscheiben Glühbirnen → Restmülltonne → Restmülltonne → Biomülltonne → Gelber Sack Dosen mit Farbbresten halbgefüllte Spraydosen Problemstoffsammlung</p>